



Kammer für Arbeit und Angestellte Präsident
Erwin Zangerl
per E-Mail an: erwin.zangerl@ak-tirol.com

Telefon 0512/508-2040
Fax 0512/508-2045
buero.lr.tratter@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

**Resolution der 165. Kammervollversammlung der AK zum Bildungsbereich;
Stellungnahme**

Geschäftszahl LRJT-AMF-900/185-2014

Innsbruck, 18.06.2014

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Erwin!

Bezugnehmend auf die Beschlüsse der 165. Kammervollversammlung der AK betreffend den Bildungsbereich vom 16.05.2014 darf ich Dir wie folgt mitteilen:

Zum Beschluss betreffend Aufwertung der Erwachsenenbildung in Tirol:

Dieser Antrag betrifft die Übertragung der Zuständigkeit für die allgemeine Erwachsenenbildung von der Abteilung Kultur auf die Bildungsabteilung und fällt somit in die Zuständigkeit von Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader. Die Zuständigkeit für berufliche Erwachsenenbildung, welche in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, sowie die im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung durchgeführten Förderaktivitäten des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung sind davon nicht betroffen.

Zum Beschluss auf Erweiterung der Landesförderungen im Bildungsbereich:

Im Rahmen der externen Evaluierung der Individualförderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung wurde auch das zwischen 2009 und 2012 abgewickelte Sonderprogramm „Bildungskarenz plus“ evaluiert.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dieses von den Unternehmen sehr gut angenommen wurde und eine Wiedereinführung begrüßt würde. Derzeit wird am neuen Förderprogramm der Arbeitsmarktförderung AMF-2015+ gearbeitet. In diesem Rahmen sind wiederum Sonderprogramme möglich, inwieweit dabei auch eine Wiedereinführung der Bildungskarenz+ unter Berücksichtigung der Bildungsteilzeit möglich ist, wird noch geprüft werden.

Die Fachkräfteförderung beinhaltet eine Förderung von Kursmaßnahmen für Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, und ist mit 60% der Kurskosten aus meiner Sicht als hoch einzustufen. Dieses bisher als Sonderprogramm geführte Instrument soll auch 2015 fortgeführt werden. Eine zusätzliche Landesförderung zum Fachkräftestipendium für Lebenshaltungskosten ist derzeit nicht angedacht, da ein weiterer finanzieller Beitrag des Landes die Höhe des Fachkräftestipendiums reduzieren würde.

Allerdings wird derzeit ein Sonderprogramm für Niedrigqualifizierte überlegt. Damit könnten arbeitslose Personen, die vom AMS eine Kurskostenförderung für einen Fachabschluss erhalten, zusätzlich unterstützt werden. Die Umsetzbarkeit dieses Sonderprogrammes würde – wie bei der Fachkräfteförderung – gemeinsam mit dem AMS erfolgen und wäre als eine Ergänzung zur Fachkräfteförderung angedacht.

Bei der Fachkräfteförderung werden vom Land Tirol die Kurskosten und seitens des AMS der Lebensunterhalt gefördert. Beim angedachten Förderprogramm würde das AMS Kurskosten und Arbeitslosenunterstützung zahlen und das Land Tirol zusätzlich den Lebensunterhalt aufbessern.

Ich hoffe Dir mit dieser Information behilflich gewesen zu sein und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Landesrat Mag. Johannes Tratter

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, per E-Mail an:
arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at

Büro Landeshauptmann Günther Platter, Günther Platter, per E-Mail an: guenther.platter@tirol.gv.at